

Straßen- und Handtaschenraub

Bei einem Raub handelt es sich um eine Straftat, bei der die Täterinnen und Täter Wertgegenstände wie Bargeld, Schmuck oder Mobiltelefone – manchmal ganze Handtaschen – durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt gegen Personen erbeuten. Fälle, die von der Androhung von Schlägen bis hin zur Anwendung von Waffengewalt reichen, werden von der Polizei registriert. Die häufigsten Tatorte sind öffentliche Plätze.

Achtung!

- Die Täterinnen und Täter haben es hauptsächlich auf Smartphones und Bargeld abgesehen.
- Die Täterinnen und Täter schrecken nicht vor direktem Opferkontakt und Gewaltanwendung zurück.
- Als Raubopfer sollte man keinen Widerstand leisten. Ein Vermögensschaden kann meist ersetzt werden, Ihre Gesundheit nicht!

Präventionsempfehlungen der Polizei

- Wenn Sie allein unterwegs sind, halten Sie sich möglichst an belebten Orten auf. Nehmen Sie im Zweifelsfall einen Umweg in Kauf.
- Seien Sie aufmerksam, wenn Sie in der Öffentlichkeit unterwegs sind. Vor allem an dunklen und abgelegenen Orten sollte eine Ablenkung durch das Handy oder Kopfhörer vermieden werden.
- Wenn Sie sich unsicher oder beobachtet fühlen, suchen Sie sich einen belebteren Ort wie z. B. ein Lokal auf.
- Lassen Sie sich bei Bankgeschäften aller Art nicht beobachten.
- Hantieren Sie in der Öffentlichkeit nicht unnötig mit Bargeld oder Wertgegenständen.
- Sollte es zu einem Übergriff kommen, leisten Sie keinen Widerstand. Versuchen Sie, sich möglichst viele Details zu den Täterinnen bzw. Tätern einzuprägen.

Maßnahmen im Schadensfall

- Um die unberechenbare Situation zu beenden, leisten Sie den Forderungen der Täterinnen bzw. Täter Folge und ermöglichen Sie ihnen die Flucht. Materielle Werte sind ersetzbar, die Gesundheit und das Leben nicht.
- Gegenwehr oder Widerstand können bei Täterinnen und Tätern extreme Reaktionen auslösen.
- Sobald die Täterinnen bzw. Täter geflüchtet sind oder die Situation sicher ist, sollte sofort die Polizei unter 133 verständigt werden.
- Tatort, Fluchtrichtung, Täterbeschreibung, eventuelle Tatwaffe und das geraubte Gut sollten beim Notruf angegeben werden. Sollten Sie verletzt worden sein, geben Sie dies auch direkt beim Notruf an.
- Sollte ein Smartphone geraubt worden sein, können Sie dieses möglicherweise mit einer Software orten. So können Sie der Polizei den Standort der Täterinnen bzw. Täter mitteilen.

Weiterführende Links

Polizeiliche Kriminalprävention

www.kriminalpraevention.gv.at